

An: Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Sebastian Kurz
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien

**UN-Prozess zu einem Abkommen über Transnationale Konzerne und andere Unternehmen:
Beteiligung der österreichischen Bundesregierung an der 1. Sitzung der Zwischenstaatlichen
Arbeitsgruppe (IGWG), 6.-10. Juli 2015**

Wien, 2. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in seiner 26. Session vom Juni 2014 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zwei komplementäre Resolutionen angenommen: eine zur Fortführung des bestehenden Ansatzes der "UN Guiding Principles" (A/HRC/26/L.1) und eine weitere, die eine Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (IGWG) zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards einsetzte (A/HRC/26/L.22/Rev.1). Für 6.-10. Juli 2015 ist die erste Sitzung dieser IGWG geplant. Bei ihr soll u.a. über die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe, Partizipationsmöglichkeiten nichtstaatlicher Akteure sowie Inhalt und Form eines künftigen internationalen Instruments beraten werden.

Ein breites Bündnis von mehr als 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen aus über 90 Ländern hat sich zur Treaty Alliance zusammengeschlossen, um den Prozess hin zu einem verbindlichen Abkommen zu unterstützen. Viele von ihnen sind selbst Betroffene von Menschenrechtsverstößen von transnationalen Unternehmen - sei es im Bergbau-, Öl- oder Agrarsektor. In der Anlage übersenden wir Ihnen die zweite Stellungnahme des zivilgesellschaftlichen Bündnisses "Treaty Alliance", die alle Regierungen zur konstruktiven Beteiligung an dem Prozess aufruft. Wir sind davon überzeugt, dass der internationale Rechtsrahmen zum Schutz der Menschenrechte im Kontext von Unternehmensaktivitäten verstärkt werden muss. Der Vertragsprozess ergänzt andere Instrumente und Initiativen im Bereich Unternehmen und Menschenrechte. Der UN-Prozess zu einem Abkommen über Transnationale Konzerne und andere Unternehmen ist komplementär zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu sehen. Österreich ist auch aufgefordert einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gemäß der Mitteilung KOM(2011) 681 zu CSR umzusetzen, wie dies zurzeit auch in anderen europäischen Staaten der Fall ist.

Das Europäische Parlament hat die EU und seine Mitgliedstaaten am 12. März diesen Jahres in einer Resolution deutlich aufgefordert, sich in die Debatte einzubringen. Sie ist unserer Einschätzung nach ein Lackmustest, wie ernst es der EU, ihren Mitgliedsstaaten und letztlich auch dem BMEIA mit ihren wiederholten Bekenntnissen zum globalen Einsatz für Menschenrechte ist.

Die Bundesregierung hat bisher signalisiert, sich nicht an den Diskussionen über ein rechtsverbindliches Instrument zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates beteiligen zu wollen. Ein Fernbleiben der österreichischen Vertretung und eine Verweigerung der Gesprächsbereitschaft hätte gegenüber den Mitgliedern der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe sicherlich auch negative Signalwirkung für andere wichtige UN-Prozesse, wie die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Im November 2013 wurde die Bundesregierung in den Empfehlungen zum österreichischen Staatenbericht zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten vom zuständigen UN-Ausschuss gerügt und zum Handeln aufgefordert. Bemängelt wurde die fehlende Aufsicht über im Ausland

tätige österreichische Unternehmen im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in Drittländern. Auch vor diesem Hintergrund sehen wir es als dringend erforderlich an, dass Österreich an der ersten Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates vom 6.-10. Juli 2015 teilnimmt.

Auch andere Staaten, welche die entsprechende Resolution im Juni 2014 nicht unterstützten, haben nunmehr ihre Mitwirkung in der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe angekündigt, darunter auch die Schweiz und Frankreich.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich Österreich der mehrheitlich gewollten Diskussion über verbindliche Standards für Unternehmen nicht entziehen kann, sondern gefordert ist, seine Positionen in den Prozess konstruktiv einzubringen.

Wir ersuchen Sie höflichst um eine Stellungnahme, wie Österreich in Bezug auf die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe vorgehen wird. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Brigitte Reisenberger
Stv. Sektionskoordinatorin
FIAN Österreich



Jakob Wieser
Geschäftsführer
Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar



Marieta Kaufmann
Geschäftsführerin NeSoVe



Elfriede Schachner
Geschäftsführerin
Südwind



Michael Bubik
Geschäftsführer
Brot für die Welt



Alexandra Strickner
Obfrau
Attac Österreich

Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe



Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung



Ludwig Rumetshofer
Geschäftsführer
ÖBV-Via Campesina Austria

wide Entwicklungspolitisches Netzwerk
für Frauenrechte und feministische Perspektiven



Ursula Dullnig
Kordinatorin
WIDE

Welthaus

DIÖZESE GRAZ-SECKAU

Markus Meister
Anwaltschaft
Welthaus Diözese Graz-Seckau



Thomas Wenidoppler
Geschäftsleitender Obmann
ECA Watch Österreich/Finance & Trade
Watch